Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 11. März 1845

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protocoll

in Öconomicis zur Sitzung am 11. März 1845.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger
〃 Mag. Rath Maurer
〃 〃 〃 Buberl
〃 〃 〃 Bleyer
〃 〃 〃 Knoll
〃 Ökon. 〃 Woisetschläger
〃 〃 〃 Kaindl
〃 〃 〃 Neckhaim
Auskultant Gärber
Herr Bürgerausschuß Zeininger
〃 〃 〃 Schlager
〃 〃 〃 Lechner

Aus dem Referate des Herrn Mag. Rathes Maurer.

2947 de 1841. Protokoll mit Jos. Wagner um Verleihung einer Pfründe.
Da der Bittsteller seitdem Obmann im Bruderhause geworden, ad acta.

1414. Rechnungsrevident Loitzenbauer berichtet ad 901 über die bisher gepflogene Repartirung der Auslagen für die hiesigen Trivialschulen.
Aufzubehalten und hiernach unter Rückschluß der Vorakten und Anschluß der Beylagen dieser Relation folgender Bericht zu erstatten:

Bericht.

Auf den sammt Beylagen rückfolgenden Auftrag v. 23. Jänner d.J. Z. 15038 in Betreff der Dominicalbeyträge zum Schulhausbaue in Aichet allhier wird weiters folgendes gehorsamst angeführt.
Unter der in dem sub A. anliegenden adjustirten Pfarrpräliminare v. 5. April 1833 für die vereinigte Stadt- und Vorstadtpfarre pro 1833 zur Ausschreibung bewilligten Summen pro dominicali mit 126 fl 30 xr und pro rusticali pr 4037 fl 27 xr sind nach dem sub B zuliegenden koõnellen Voranschlage die Pfarrbezirksschulkosten pro dominicali mit 100 fl und pro rusticali mit 496 fl begriffen die mit der obigen zur Ausschreibung bewilligte Summe nach dem sub C und D anliegenden rektifizirten Konkurrenzkosten auf den ganzen Stadtbezirk, wie die Subrepartitions- und Einzalungstabelle C beweiset repartirt worden sind. Ebenso sind unter der in dem sub F zuliegenden adjustirten Pfarrpräliminare vom 7. August 1837 zur Ausschreibung pro 1837 bewilligte Summe pro dominicali pr 150 fl 14 xr und pro rusticali pr 601 fl 16 2/4 xr nach koõneller Voranschlage G. Post 5 die Schulkosten pro dominicali mit 112 fl 21 /4 xr und pro rusticali mit 508 fl 42 2/4 xr begriffen, die ebenfalls mit der obigen pro dominicali und rusticali auszuschreiben bewilligte Summe nach den rectifizirten für die vereinigte Stadtpfarre Steyr bestehenden Konkurrenzkataster sub H u. J für den ganzen Stadtbezirk repartirt wurden. Ferners sind nach der Kurrende K auf Pfarrbezirksumlagen pro 1841 sub Post 28 für Steyr pro dominicali 209 fl 34 xr und pro rusticali 809 fl 40 xr im Konkurrenzwege auf Grundlage des koõnellen Voranschlages zur Einhebung bewilligt worden, welche auch nach dem Steuergulden des rectifizirten Konkurrenzkatasters L dann der Subrepartitions- und Einzalungstabelle M auf den ganzen Stadtbezirk repartirt worden sind. Da nun unter obiger

einzuheben bewilligten Pfarrbezirksumlagssumme nach dem koõnellen Voranschlage N ebenfalls die Pfarrbezirksschulkosten, und zwar mit derjenigen Summe, welche sich nach dem Rechnungsresultate pro 1840 auf Wohnung, Beheizung Reparationen ect. laut der Rechnung pro dominicali mit 164 fl 35 1/4 xr und pro rusticali mit 164 fl 35 1/4 xr ergab und sohin mit Einschluß der Schullehrer Dotationen pr 396 fl pro dominicali 164 fl 35 1/4 xr und pro rusticali 546 fl 2 1/4 xr betrug, begriffen sind, so wurden auch diese Schulauslagen nach dem rectifizirten Konkurrenzkataster auf den ganzen Stadtbezirk oder die vereinigte Pfarre Steyr repartirt. Nicht minder wurde laut des Voranschlages P der Erfordernisse auf Lokalanstalten, für den Pfarrbezirk der Stadt Steyr pro 1842 sub Post 2 auf Pfarrbezirksschulkosten pro dominicali 146 fl 6 xr und pro rusticali 468 fl beantragt, welche bey den Summen auch unter der mittelst Kurrende v. 24. März 1842 N. 3635 sub Q Post 28 angesetzten Pfarrbezirksumlagssumme pr 145 fl 47 xr pro dom. und pr 603 fl 57 xr pro rust. enthalten und sohin auch auf den ganzen Stadtbezirk Steyr nach dem Steuergulden der sub R und S angeschlossenen rectifizirten Kataster repartirt worden sind. Hiedurch dürfte der erste gestellte Fragepunct vollständig beantwortet und nachgewiesen seyn, daß die Auslagen für die hiesigen Trivialschulen, sie mögen für diese oder jene Schule erlaufen seyn, bisher immer im Wege der Konkurrenz des Patrons, der Dominien und der Gemeinden des ganzen Stadtbezirkes bestritten und bisher immer auf den ganzen Stadtbezirk nach dem Steuergulden des jährlich rectifizirten Konkurrenzkatasters repartirt worden seyen, und daß so somit die Stadt Steyr immer nur als ein Pfarr- und Schulbezirk anerkannt worden sey. Nach diesem rectifizirten Konkurrenzkataster und laut der zuliegenden Subrepartitionstabelle pro 1833 und 1841 erscheint die Hft. Garsten mit ihrem Steuergulden von 139 fl 4 3/4 xr und wenn darunter auch ein Betrag wegen den Zehentnutzungen von walzenden Gründen und nicht unterthänigen Zehentholden, dann wegen den Urbarnutzungen von walzenden Gründen begriffen ist, so dürfte die bestättigte in T anliegende Repartition über die Dominicalkonkurrenzbeyträge zum Schulhausbau in Aichet umso weniger einer Abänderung unterliegen als die h. Reggs Weisung v. 15. Jänner 1829 Z. 36508 durch die h. Regg̃sverordnung vom 30. October 1839 Z. 32725 wieder aufgehoben wurde, sohin bey der Umlage in Rücksicht der walzenden Gründe und der fremden Zehentholden kein Unterschied zu machen ist und daher die Dominien, welche im Schulbezirke keine behausten Unterthanen haben, hinsichtlich ihrer Urbarial- und Zehentbezüge aus dem Bezirke zu konkuriren habe, wie dieses eben wegen der Wiederaufbauung des abgebrannten Schulhauses in Vöcklabruck aus gesprochen worden ist. Die Frage, ob die hiesige Stadtgemeinde einen anderweitigen Betrag als jenen, welcher auf den Patron entfällt, zu leisten habe, ist durch das h. Reggs. Decret v. 23. Febr. 1838 Z. 4724 intimirt durch Dekret v. 12. März 1838 Z. 2552 beseitiget.

1633. Kreis. A. Decret dd. 20 Februar d.J. Z. 2207 mit dem rectifizirten Konto des Apotheckers Brittinger über die im 1. Milit. Quartal 1844 an die hiesigen Stadtarmen verabfolgten Medikamenten pr 119 fl 20 2/4 xr CMz.
Dieses Dekret in Abschrift dem Kassaamte mit dem Auftrage zuzustellen, daß dasselbe dem Apothecker Brittinger den Betrag von 119 fl 20 2/4 x CMz aus der Konkurrenz ausbezale.
Hievon ist auch dieser Apothecker der Erhebung wegen, und zwar durch Rathschlag zu verständigen.

1705. Kr. A. Erled. v. 13. Febr. d.J. Z. 1288 über die Beschwerde des Thomas Buchmayr und Joh. Kampenhuber wegen der Entrichtung des Marktplatzgefälls von der bestellten Milch.
Sind hievon die Beschwerdeführer, soweit es sie betrifft mit dem Anhange zu verständigen, daß von Seite des Maãtes dagegen der Rekurs an die h. kk. Landesregierung ergriffen werde, daher die Marktplatzgebür bis auf weiters fort zu entrichten seyn wird. Demgemäß ist also der Rekurs bey dem kk. Kreisamte anzumelden und bey der h. kk. Landesregierung zu überreichen.

1692. Kr. A. Sign. v. 21. v.M. Z. 2325 wegen der Genehmigung des Kontractes um das städtische Marktplatz- und Standelgefälle.
Da der Pächter dieses Gefälles Joseph Pettenberger dem hierortigen Auftrag v. 21. Nov. 1844 Z. 8131 wegen der Kautionsleistung bis jetzt nicht nachgekommen ist, ist er hiezu mittelst Dekretes unter

Androhung von Zwangsmaßregeln im Termine von 14 Tagen zu betreiben und hievon mittelst Bericht an das kk. Kr. A. die Anzeige zu machen.

2139. Die A. I. Rech. Führung überreicht die Kassajournale vom Mon. Jänner u. Februar 1845 zur Einsicht und Revision.
Dem Rechnungsrevidenten zur Revision zuzustellen.

2140. Rechn. Revident Loitzenbauer berichtet ad N. 1449 den Revisionsbefund des vom Apotheker Göppl für die selbst zalenden Kranken im 1. Milit. Quartal 1845 abgegebenen Arzneyen.
Wird der M. V. F. Rechn. Führung die Auszalung des bey der Revision richtig befundenen Medikamentenkostenbetrages pr 32 fl 5 3/4 xr CMz durch Abschrift aufgetragen u. Karl Göppl von der Zalungsanweisung rathschl. verständigt.

2154. Prot. mit Josef Pettenberger, Pächter des städtischen Marktplatz- und Standelgefälls wegen Aufkündigung seines dießfälligen Pachtvertrages.
Dem Joseph Pettenberger mittelst Rathschlag zu bedeuten, daß von der Aufkündung des erst vor Kurzem mit der Stadt auf 3 Jahre geschlossenen Pachtvertrages um das Marktplatz- und Standelgefäll keine Rede seye könne, er aber auch keine Ursache habe sich wegen Mangel der Unterstützung in Einbringung dieses Gefälls zu beschweren, da ohnehin den Beschwerdeführern gegen die Abname der Gebür von der bestellten Milch der geeignete Auftrag von hier ausgegeben worden ist und gegen die eingelangte entgegengesetzte Entscheidung des kk. Kreisamtes das weiters thunliche verfügt wird, auch diejenigen Partheien, weil an Häusern mit andern Waaren feilhalten und die Entrichtung des Gefälls verweigert haben, zur Erfüllung ihrer Pflicht aufgefordert worden sind und es nun, nachdem die Rekursfrist gegen diesen Auftrag fruchtlos verstrichen ist, Sache des Bittstellers ist die einzelnen Partheien mit ihren ausständigen Beträgen dem Maãte zur weiteren Verfügung bekannt zu geben.

2161. Kr. A. Dekret v. 8. d.M. Z. 2454 mit dem adjustirten Apothecker-Konto des Christ. Brittinger für das städtische Arresthaus und die milde Versorgungsanstalt.
Dem Stadtkassaamte und der M. V. F. Rechn. Führung in Abschrift mit dem Auftrage zuzustellen, daß das erstere den Betrag von 2 fl 54 2/4 xr CMz, letztere aber den Betrag von 19 fl 33 2/4 xr CMz, an den Apothecker Brittinger ausbezale.

Aus dem Referat des Herrn Mag. Rathes Bleyer.

N. 8145 de pro 1844. Kr. A. Dekret dd. 23. Octob. 1844 Z. 11252 in Betreff der nachgesuchten Errichtung eines II. Jahrganges der 4 Klasse an hiesiger Hauptschule.
Herr Referent liest sämmtliche Vorverhandlungsacten nach ihrem vollem Inhalte ab und hält hierauf folgenden Vortrag:
Uiber das von den Herrn Wirthschaftsräthen und Bürgerausschüssen, dann einigen Bürgern dieser Stadt im Wege der Schulendistrictsaufsicht und des Hochwürdigen Konsistoriums bey hoher Regg und von dem hiesigen Mandatariate des n. u. o. ö. Industrie- und Gewerbsvereins unmittelbar bey Sr. Majestät eingebrachte Gesuch um Eröffnung des II. Jahrganges der 4. Klasse an hiesiger Hauptschule wurde den Maãte mittelst des vorliegenden k.ä. Dekretes dd. 23. October 1844 Z. 1252 die gutächtliche Äußerung über den Gegenstand der Frage überhaupt, dann insbesonders darüber abgesondert, auf welche besonderen Beytragsleistung von Seite der Bürgerschaft, die in ihrem wesentlichsten Interesse um die Einführung dieses Jahrganges ansucht und auf welche Unterstützung zur Realisirung des Zweckes aus Lokalquellen gerechnet werden könne. Zu dem Ende hat man sich mit dem vorbenannten Mandatariate, und weil das h. Studienhofkoõnsdekret dd. 18. May 1847 Z 23369 dort, wo Lokalquellen vorhanden sind, die Errichtung von Musikschulen an Hauptschulen in Aussicht stellt, in der Erwägung, daß der Kirchenmusik aus Abgang eines solchen

Pflanzinstitutes nachgerade der Verfall drohe, daß eine Gesellschaft der Musikfreunde hier bestehe, welcher in neuester Zeit durch Gesangsunterricht Löbliches gethan hat und in deren Zwecken nach § 1 ihrer a. h. Orts sanctionirten Statuten die Errichtung eines solchen mitbegriffen ist, endlich daß dadurch Vielen neben Kunstsinn und Erheiterung, wo nicht Erwerb doch gewiß die Mittel zu einem leichteren Fortkommen in der Welt gebothen werde, auch mit den hiesigen beyden Pfarrämtern und dem Musikvereine in das Einvernehmen gesetzt und diese Gelegenheit benutzen zu sollen geglaubt, um neben dem Gegenstande der Frage auch die Errichtung einer Musikschule und die Ausspendung des Unterrichtes an hiesiger Hauptschule ihr zur Zierde und Andere zum Frommen mit Nachdruck zu bezielen.
Die abgelesenen Äußerungen beyder Vereine und Pfarrämter vereinigen sich in dem Puncte, daß sowohl der Errichtung einer Musikschule als des II. Jahrganges der 4. Klasse zum dringenden Bedürfnisse hier geworden sey und nachdem es die Gesellschaft der Musikfreunde hier nach ihrer vorliegenden Äußerung dd. 1. d.M. Z. 1754 P. auf sich genommen hat, zur Anstellung eines Musiklehrers zu schreiten, ihn zu besolden und zur Ertheilung des Musikunterrichtes an hiesiger Hauptschule mit zu verpflichten, auch bereits diese Stelle in den öffentlichen Blättern ausgeschrieben hat, wodurch also all und jeder Kosten für irgendeinen öffentlichen Fond von selbst hinwegfällt, so fände meines Dafürhaltens dieser Punct, soweit es den Maät betrifft, in der Bitte seine Erledigung, daß dieses lobenswerthe und gemeinnützige Anerbiethen nach Gebür gewürdiget und der Gesellschaft gestattet werde, in einem in der Hauptschule auszumittelnden, natürlich unentgeldlichen Lokale den so gewünschten Unterricht künftig ausspenden zu dürfen, weil einerseits derselbe hierdurch zugänglicher wird, andererseits von einem derley approbirten Lehrer, wie ihn der Verein anzustellen verspricht, bessere Leistungen, als wie von Heinzel und Sahan, deren das Stadtpfarramt in seinen Note dd. 15. v.M. Z 1504 Erwähnung thut und die wie genüglich bekannt ist, einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sind, bessere Leistungen zu erwarten stehen.
Um aber auf den II. Jahrgang der 4. Klasse zu kommen, über dessen Nothwendigkeit in hiesiger Gewerbsstadt ich kein Wort verliere, weil die Stimme des Publikumslaut genug spricht und die Erfahrung zeigt, welche Folgen der frühere stiefmütterliche Unterricht auf den Aufschwung und Fortschritt der Gewerbe und die Volksbildung hatte, so ist das hiesige Mandatariat des Gewerbevereines erböthig zur Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung ein für allemahl einen baaren Geldbeytrag pr 50 fl CMz zu geben und nach seinem schon einmahl der Schulendistrictsaufsicht gemachten Anerbiethen, den Lehrern an der Hauptschule nicht nur zu ihrer eigenen weitern Ausbildung seine Bibliothek unentgeldlich zu erschließen sondern auch zum Unterrichte die in seinem Besitze befindlichen Zeichnervorlageblätter, Landkarten, Modelle, Globen, Meßtische, Abbildungen der Pflanzen, Thiere ect. bereitwillig zu verabreichen, wodurch dem Schulfonde die Kosten für deren Anschaffung für immer in Ersparniß gingen. Da nun das Mandatariat bekanntlich schätzenswerthe Sammlungen hat, dieselben fort und fort bereichert und ebenso lobenswerth und rüstig Alles aufbiethet, um seinen Zwecken näher zu rücken und die Mittel zur Belehrung zur Hand zu stellen, so verdient dieses Anerbiethen gewiß keine geringe Berücksichtigung und erleichtert im nicht geringen Maaße die beabsichtete Einführung des II. Jahrganges der 4. Klasse.
Nach dem Gesagten dürfte es sich wohl einzig mehr um die Besoldung des Lehrers handeln. Da die hiesige Hauptschule aus dem Jesuitenkollegio entstanden und an Stelle des mit ihnen zu Verlust gegangenen Gymnasiums am 16. November 1775 eröffnet worden ist, nach der h. Studienhofkoõnsverordnung dd. 5. Nov. 1829 Z. 3666/1296 aber bey jenen Hauptschulen wie hier, die noch dazu keine Stelle einer Pfarrschule vertritt, welche aus einem aufgehobenen Jesuitenkollegio entstanden sind, die Kosten daraus zu bestreiten sind, so dürfte wohl auch füglich der Gehalt dahin subsumirt und übernohmen werden, zumahl der Staat auch die Früchte der Volksbildung und des damit in Folge gehenden Fortschrittes im Handel und Gewerben erntet. Um mich aber dieses Institutes zu versichern, dem Staate die Last zurzeit zu erleichtern, nicht hinter andere Städten wie z. B. Krems zurückzubleiben, auch Jedermann zu zeigen, welches Gewicht wir auf die Sache legen und daß es uns damit voller Ernst sey, endlich der Stadthaushalt bey einem Vermögen von 103.331 fl 46 xr in verzinslichen Effecten und in einem baaren Kassabestande pr 838 fl

33 3/4 xr CMz laut des vorliegenden Ausweises dieses allerdings tragen kann, ohne hierdurch beirrt zu werden, zumahlen die gegenwärtigen Behemmnungen nur zufällige vorübergehende und nicht wiederkehrende sind, so würde ich darauf antragen, daß ein Theil der Besoldung des Lehrers mit jährlichen 100 fl CMz, in so lange bis der Schulfond dieser Beyhülfe entrathen kann, auf die Stadtkassa übernohmen und von ihr getragen werde. Denn nach meiner Meinung ist das Gemeindevermögen bestimmt, um ihre Bedürfnisse zu bestreiten. Dieselben sind aber zweyerley Art: geistige und materielle, es sollen nicht blos diese, sondern auch jene befriedigt werden und sie verdienen eine umso größere Berücksichtigung als sie die vorzüglicheren sind und ihre Rückwirkungen am Ende sich doch immer in der sichtbaren Welt zeigen und geltend machen und den Vor- und Rückschritt einer Gemeinde bestimmen.
Darum geht mein Antrag auf folgende Meinung:
Es sey sich für die dringende Nothwendigkeit der Errichtung des II. Jahrganges der 4. Klasse an hiesiger Hauptschule, dann dafür auszusprechen, daß, nachdem das Mandatariat des n. u. o. ö. Industrie- und Gewerbsvereines hier zur Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung 50 fl CMz, welche hinlänglich erscheinen, beyzutragen erböthig ist, und für die nöthigen Schulrequisiten, als Modelle, Zeichnungen ect. durch seine Sammlungen jetzt und in der Zukunft Rath zu schaffen bereit ist, die Stadtgemeinde ihrerseits mit Genehmigung der h. Behörden an der Besoldung des Lehrers, insolange bis, der Schulfonddieser Beyhülfe entbehren kann, einen jährlichen Beytrag von 100 fl CMz auf ihr Vermögen übernehmen wolle; daß ferner nachdem die Errichtung einer Musikschule zu einem nicht minder lebhaften Bedürfnisse geworden ist und die Gesellschaft der Musikfreunde es auf sich nimmt, auf ihre Kosten einen vollkommen geeigneten und approbirten Lehrer zu bestellen und ihn zur Ertheilung des Unterrichtes an hiesiger Hauptschule zu verpflichten, ihr das Befugniß zur Ausspendung desselben allda und ein unentgeldliches Locale im Schulgebäude hierzu eingeräumt werden wolle. Hiernach ist unter Anschluß der verhandelten Acten und eines Rathsprotokollsextractes der Bericht an das kk. Kreisamt zu erstatten und es um seine nachdrückliche Bewerbung beyder Anträge angelegentlich zu bitten.
Mit diesem Antrage sind die übrigen Herrn Mag. Räthe die H. Ökonomie-Räthe und Bürgerausschüße sowie das Präsidium vollkommen einverstanden; daher Beschluß per unanimia nach dem vollständigen Antrage des Herrn Referenten.

9574. Kr. A. Dekret d. 13. Dez. 1844 Z. 15082 mit einem aus dem Königreiche Ungare eingeflossenen Sammlungsbetrage pr 6 fl 1 3/4 xr CMz für die durch Brand Verunglückten allhier.
Ist dieser Betrag der Josefa Neumayr, Hausbesitzerin N. 74 in Wieserfeld hinauszugeben, dessen das Kassaamt mit Zustellung, das Expedit wegen Aufname dieser Betheilung in dem Hauptausweise mit Vorhalt zu erinnern und ist der Empfang dem kk. Kreisamte mit Bericht zu bestättigen.

848. Kr. A. Sign. dd. 24. Jänner d.J. Z. 1123 mit einer Copie des von der kk. Prov. St. Buchhaltung requirirten Formulare des künftig einzurichtenden Atzungskontos.
Eine Abschrift dieses Formulars dem L. G. Diener mit dem Auftrage zur künftigen Einrichtung der Atzungskonti hiernach und dem Präsidio wegen deren Bestättigung zuzustellen; übrigens wegen Erwirkung der Bewilligung zu ihrer Drucklegung im Wege des kk. Kreisamtes einzuschreiten und bey Erstattung des sub Z. 1682 d. decretirten Berichtes hierauf zurückzusehen.

1682. Das Kassaamt um die Bewilligung zur Anschaffung der nöthigen Grund- u. Gebäudesteuern-Evidenzhaltungs-Druckpapiere.
Dem Kassaamte rathschl. zu bedeuten, daß diese Anschaffung bewilligt werde, künftig hin jedoch sämmtlicher Druckpapierbedarf in einen Ausweis zusammengefaßt und spätestens Augusts jeden Jahres dem Expedite übergeben werde, damit dessen Sicherstellung im Wege der Lizitation bewirkt werden könne. Wegen Passirung dieser nothwendigen Anschaffung und Erhöhung der Bewilligung zur künftigen Drucklegung der Personsbeschreibungen der Inquisiten, dann der Atzungskonto

nachdem buchhalterisch gut geheißenen sub Z. 848 P. vorliegenden Formulare ist schon gegenwärtig der Bericht an das kk. Kreisamt zu erstatten.

2144. Kr. A. Dekret dd. 6. März d.J. Z. 2851 mit einem Sammlungsbetrage vom königl. siebenbürgischen Thesauriate für die hiesigen durch Brand Verunglückten pr 1 fl 24 2/4 xr CMz.
Bescheid wie zu N. 9574.

Mit dem Referate des H. Mag. Rathes Knoll.

76 Crim. Polizeysoldat Lindorfer um Zalungsanweisung von 1fl 4 xr CMz für die Transportirung des Kriminalsträflings Josef Roth in das Provinzialstrafhaus Linz.
Dem Kassaamte zur Zalung dieser Tagegebüren pr 1 fl 4 xr CMz und Verrechnung auf L. G. Kosten zuzustellen.

Aus dem Referate des Hr. Öko. Rathes Woisetschläger.

1898. Das Expedit um Anweisung der für das Kammeramt im Monate Februar 1845 bestrittenen Postportogebüren pr 48 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Zalung dieser 48 xr CMz.

1901. Das Kassaamt um Zalungsanweisung der für die h. gewerkschaftlichen Realitäten pro 1845 zum Kassaamte zu entrichtenden l.f. Steuern.
Dem Kassaamte zur Zalung von 21 fl 3 xr 3 CMz.

Aus dem Referate des Herrn Ökon. Rathes Kaindl

1657. Prot. über die Herstellung der Reparaturen in der Bürgermeisterswohnung.
Da die früheren Lizitationsverhandlungen stets ein unannehmbares Resultat lieferten und nach diesem Protokolle Aloys Scheubach sich bereit erklärte, sämmtliche Reparatursarbeiten als:
a. einen neuen Ofen, b. 5. Stück neue 2 flügelichte Winterfenster sammt Futterrahmen von Lerchenholz, c. 5 Stück inwendige 4 flüg. Fensterrahmen von Lerchenholz mit Kiksatz[?], mit Schlosser-, Anstreicher- und Glaserarbeit wie die Beschreibung d auszeigt, um den adjustirten Betrag von 106 fl 30 xr CMz übernehmen zu wollen, so ist demselben mit Rathschl aufzutragen, sämmtliche Arbeiten anfertigen zu lassen und den Konto mit der Bestättigung der zweckmäßig geleisteten Arbeit von 2 Bürgerausschüßen und dem Bauamtsverwalter versehen, sonach dem Maãte zur Zalung vorzulegen.

1664. Liz. Prot. über die Herstellung eines neuen Ofens in der städt. Wohnung des Polizeymannes Georg Pfarl.
Dieses Protokoll sammt den Voracten dem kk. Kreisamte mit Bericht zu überreichen.

1856. Franz Kuhn, Schullehrer am Berge zeigt die gänzliche Schadhaftigkeit zweyer im Schullause befindlicher Öfen an.
Dem Bauamtsverwalter Donberger mit den Bürgerausschüßen Fröhlich und Schlager zur Nachsicht. Sind diese Öfen unbrauchbar, so hat selber sogleich einen Kostenanschlag zu überreichen.

1805. Franz Schiedlstrasser, Naglschmidgesell um miethweise Uiberlassung der Wohnung im städt. Gebäude unterm Neuthor.
Der Bauverwalter Donberger hat nachzuweisen um welchen Miethzins diese Wohnung verpachtet, sich die Kontracte zu verschaften, gegen welche Kündigungsbedingnisse dieselbe vergeben sey und zugleich diese Wohnung zu untersuchen in welchem Zustande sie sich befinde.

1904. Das Kassaamt zeigt an, daß durch den Tod des Hr. v. Zwillach seine Wohnung zur weiteren Vermiethung erledigt sey.
Nachdem der Maãt voraussetzt daß der Miethzins vierteljährig vorhinein bezalt sey, so wird das Kassaamt beauftragt, sowohl die Zeit des gezahlten Miethzinses als den Ablauf desselben anzuzeigen, um sonach das Edict zur Verlautbarung verfassen und eine neue Lizitation anordnen zu können.

1869, 2170, 2171, 2169. Wochenlisten für Handlangerarbeiten v. 24. Februar bis 1. März pr 25 fl 50 xr W.W., für dto. vom 3. - 8. März pr 14 fl 10 xr W.W., für do. vom 3. - 8. März pr 2 fl 30 xr W.W., für do pr 25 xr W.W.
Dem Bauamtsverwalter mit 25 fl 50 xr, 14 fl 10 xr, 2 fl 30 xr und 25 xr zur Zalung angewiesen.

Nachtrag zum Referate des Hr. Mag. Rathes Maurer.

7243. Prot. wegen Betheilung der Anna Gruber in der Schönau N. 18 mit einer Pfründe.
Der Anna Gruber wird gegen Rücklassung ihrer Armenporzion eine Laz. Pfründe von täglichen 5 xr E.Sch. vom 9 d.M. an verliehen.

828. Prot. mit Elisabeth Weltpommer um Verleihung einer höhern Pfründe.
Der Bittstellerin wird gegen Rücklassung der Laz. Pfründe eine Bürgerspitalspfründe von täglichen 15 xr W.W. vom 9. d.M. verliehen.

1814. Die M. V. F. Rech. F. zeigt an, daß durch den Tod der Eleonore Berger eine Bürgerspitalspfründe mit wöchentlichen 1 fl 45 xr Erledigung gekommen sey.
Diese Pfründe wird vom 9. d.M. an der Elis. Weltpommer Inwohnerin in der Bruderhausgasse gegen Rücklassung ihrer Lazar. Pfründe und diese Pfründe der Anna Gruber Inwohnerin in der Schönau N. 18 gegen Rücklassung ihrer Armenporzion verliehen. Hernach sind die M.V.F.R.F. so wie jene des A.I. durch Rathschl. zu verständigen u. hienach die einzelnen Gesuche zu erledigen.

Haydinger

Wittigschlager Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath
Neckhaim Oek. Rath

Gärber Auskultant